

II-3620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1816 A

1991 -10- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Wabl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Auftragsvergabe Umfahrung Unken

Das Wirtschaftsministerium hat kürzlich die Straßenbauarbeiten für die Umfahrung Unken der Bundesstraße B312 an die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Stettin GesmbH/Tiefbau GesmbH/ÖSTU GesmbH vergeben. Gerade diese Arbeitsgemeinschaft ist in den vergangenen Monaten im Rahmen des österreichischen Straßenbauskandals mehrfach durch konkrete Verdachtsmomente auf unkorrekte Auftragsvergaben in die Schlagzeilen geraten. Die nunmehrige Auftragsvergabe für die Umfahrung Unken der Bundesstraße B312 hat immerhin den Gesamtumfang von rd. 360 Mio. Schilling.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

A N F R A G E:

1. Nach welchen Ausschreibungsverfahren erfolgte die Ausschreibung der Umfahrung Unken?
Handelte es sich dabei wie im Fall des Langener Tunnels um das sogen. Zu- und Abschlagsverfahren?
Wenn ja, warum wurde dieses Verfahren trotz der negativen Ergebnisse und Erfahrungen im ASTAG-Bereich neuerlich verwendet?
2. Wieviele Bieter reagierten auf die Ausschreibung, mit welchen konkreten Angebotssummen reagierten die einzelnen Bieter?
3. Wurde der ggstdl. Beschuß im Aufsichtsrat der Tauernautobahn einstimmig genehmigt?
4. Welche zusätzlichen Kontrollmöglichkeiten im Vergleich zu den Vorkommnissen rund um den Langener Tunnel hat das Wirtschaftsministerium bei dieser Auftragsvergabe eingebaut?

5. Kann der Wirtschaftsminister garantieren, daß es im Bereich der Auftragsvergabe Umfahrung Unken nicht zu ähnlichen Vorkommnissen wie im Umfeld des Langener Tunnels gekommen ist?